



Infektionsschutz-Konzept

• Ergänzungsblatt •

SG Prenzlauer Berg 1990 e.V. - Gültig zum Infektionsschutz-Konzept vom 05.10.2020

Einleitung:

Durch den Beschluss des Berliner Senats (Zehnte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 29. Oktober 2020) darf ein Trainingsbetrieb ab dem 02.11.2020 für Kinder bis 12 Jahren weiter durchgeführt werden. Das Ergänzungsblatt zum Infektionsschutz-Konzept soll die aktuellen Maßnahmen während Trainingsbetrieb sicherstellen und das bisherige Konzept ergänzen. Die Hygieneregeln und Auflagen des grundlegenden Infektionsschutz-Konzeptes, vom 05.10.2020, bleiben unberührt, sofern die bisherigen Regelungen mit den nun folgenden Maßnahmen vereinbar sind.

Geltende Maßnahmen von 02.11. bis zum 30.11.2020:

1.1 Trainingsbetrieb:

- Ein regulärer Trainingsbetrieb findet auf der Sportanlage für Kinder bis einschließlich 12 Jahren statt (G- bis D-Jugend).
- Die Mannschaften sind in feste 10er Gruppen zu unterteilen und beim Trainingsbetrieb strikt zu trennen.
- Eine 10er Gruppe darf erst trainieren, sofern mannschaftsbezogene Übungsleiter*innen zur Verfügung stehen.
- Übungsleiter*innen dürfen zeitgleich keine zwei Gruppen trainieren.
- Änderungen der Gruppen sind erst nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.
- Pro Viertelfeld sind 11 Personen (10 Spieler plus Übungsleiter*innen) erlaubt.
- Übungsleiter*innen und Betreuer*innen sind angehalten größeren Abstand zu Spieler*innen zu wahren.

1.2 Betreten der Sportanlage:

- Spieler sind angehalten frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn zu erscheinen und nach Beendigung unverzüglich die Anlage zu verlassen.
- Zwischen zwei Gruppen liegt eine zeitliche Pause (Empfehlung 10 Minuten).
- Mitführen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist zwingend erforderlich, um die Kabinen und den sanitären Trakt zu betreten.
- Zuschauer auf der Sportanlage sind nicht gestattet.
- Eine Begleitende erziehungsberechtigte Person ist nach einer Genehmigung des Vorstandes erst dann zulässig, sofern diese Person für die Trainingsteilnahme des Kindes unabdingbar ist.

1.3 weitere Maßnahmen:

- Die Gastronomie auf der Sportanlage wird geschlossen.
- Übungsleiter*innen sind verpflichtet, nach Trainingsbeendigung dem Vorstand unverzüglich die anwesenden Spieler zu melden.
- Übungsleiter*innen haben die Spieler auf die Einhaltung der Maßnahmen stets hinzuweisen und sind dementsprechend auch für die Umsetzung verantwortlich.
- Trainingsmaterialien (Hütchen, Hürden, Stangen, etc.) dürfen von Spieler*innen nicht angefasst, aufgebaut oder eingesammelt werden.